

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
der Firma Hans-Karl Seid Denkingen

Stand 02/19

Sämtlichen Verträgen und Geschäftsvorfällen liegen unsere nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde.

**1. Allgemeiner Vertragsinhalt**

- 1.1 Unsere Verkaufs-, Lieferungs-, und Zahlungsbedingungen sind für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Besteller verbindlich und werden durch Auftragserteilung anerkannt.
- 1.2 Sondervereinbarungen erlangen erst mit schriftlicher Bestätigung durch uns ihre Gültigkeit und beziehen sich immer nur auf den einzelnen Vorgang für den die Sondervereinbarung getroffen wurde.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsverbindungen des Käufers sind für uns unverbindlich, auch dann wenn wir diesen nicht widersprechen.  
Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den beiden Parteien ist das deutsche Recht unter Ausschluß des einheitlichen UN-Kaufrechts anwendbar.

**2. Vertragsabschluß**

- 2.1 Angebote und Preise gemäß unserer Preisliste sind stets freibleibend.
- 2.2 Im übrigen sind Angebote freibleibend, falls deren Annahme nicht innerhalb von 14 Tagen uns gegenüber erklärt ist.
- 2.3 Alle Preise verstehen sich stets unverpackt ab Lager Denkingen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpackungs-, Porto und sonstige Versandkosten werden, sofern nicht anders angeboten bzw. auf der Rechnung vermerkt, gesondert ausgewiesen und zusätzlich berechnet.

**3. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen**

- 3.1 Lohnarbeit ist innerhalb von 10 Tagen rein Netto zu bezahlen, im übrigen gewähren wir ein Zahlungsziel von 10 Tagen 2% Skonto und 30 Tagen rein Netto ab Rechnungsdatum. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang bei uns (Gutschrift der Überweisung auf unserem Konto, Gutschrift des Scheckbetrages usw.) an.
- 3.2 Wir gewähren innerhalb 10 Tagen 2% Skonto.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug sind wir unbeschadet weiterer Ansprüche und eines Gegenbeweises, daß der Verzugsschaden wesentlich niedriger sei, berechtigt, Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.
- 3.4 Teillieferungen in zumutbarem Umfang sind zulässig, die Rechnungen dafür sind entsprechend vorstehender Zahlungsbedingungen zu begleichen .
- 3.5 Falls wir uns -worauf kein Anspruch besteht- mit dem Umtausch oder Rückgabe der Ware einverstanden erklären, sind wir berechtigt eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Nettowarenwertes zuzüglich Mehrwertsteuer zu berechnen.  
Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen – oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers, ist nur zulässig wenn diese von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

**4. Eigentumsvorbehalt, Forderungsabtretung**

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur endgültigen Erfüllung sämtlicher gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller.  
Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer, steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verarbeitung, Verbindung Vermischung oder Vermengung, so überträgt uns der Käufer bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte in dem neuen Bestand oder der Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verwendeten Ware. Er verwahrt sie unentgeltlich für uns.  
Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren , an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Besteller schon jetzt im Umfang unseres Eigentumanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab. Der Besteller ist berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen und die abgetretenen Forderungen einzuziehen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt - insbesondere die Zahlungen einhält und eine Gefährdung unserer Eigentumsvorbehaltrechte ausgeschlossen erscheint . Forderungen des Auftragnehmers gegen uns dürfen nur mit unserer Einwilligung an Dritte abgetreten werden.  
Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

- 5.1 Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – z. B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw. – auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten – verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung behindert sind, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Sofern die Lieferverzögerung länger als 2 Monate dauert, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände berufen wir uns nur, wenn wir den Besteller unverzüglich benachrichtigen.
- 5.2 Die Gefahr des zufälligen Verlustes auf dem Zustellwege geht auf den Besteller über, wenn die Ware unsere Firma in Denkingen verläßt.
- 5.3 Offensichtliche Mängel, ferner Transport- und Verpackungsschäden sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Ware insoweit als anerkannt gilt.
- 5.4 Wir gewähren auf unsere Produkte eine einjährige Garantie auf Material- und Herstellungsfehler. Zur Begutachtung ist die beanstandete Ware franco an uns einzusenden.
- 5.5 Ansprüche des Käufers auf Minderung oder Wandlung sind ausgeschlossen, es sei denn, das eine Ersatzlieferung innerhalb von 8 Wochen nicht durchgeführt werden kann. Ansprüche auf Schadenersatz und wegen etwaigen Folgeschäden sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei den ,sie beruhen nachweislich auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung auf unserer Seite. Die verschuldensunabhängige Haftung für Produktfehler (Strict product liability) richtet sich nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.
- 5.6.1 Der Besteller hat die empfangene Ware unverzüglich bei Eintreffen auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb von 2 Wochen durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen. Bei verspäteter Anzeige erlischt die Gewährleistungspflicht.
- 5.6.2 Liegt ein von uns zu vertretener Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl oder sind wir zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Besteller berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen (Wandlung) oder eine Herabsetzung des Entgelts zu verlangen (Minderung).
- 5.6.3 Darüber hinaus gehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen.
- 5.6.4 Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, oder im Falle des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft.
- 5.6.5 Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 5.6.6 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 6.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und aller beiderseitigen Verpflichtungen aus Verträgen ist der Sitz der Niederlassung der Fa.Seid.

Ist der Vertragspartner Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder Beendigung des jeweiligen Vertrages Tuttlingen.

## 7. Gültigkeit

Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs-, und Zahlungsbedingungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Unsere, dem Besteller überlassenen Unterlagen bleiben unser Eigentum. Sie dürfen ohne Einwilligung weder vervielfältigt, noch an Dritte Personen ausgehändigt oder zugänglich gemacht werden. Bei Verwendung unserer Unterlagen in einer unsere Interessen schädigender Weise behalten wir uns gerichtliche Verfolgung und Regress vor.

HANS-KARL SEID  
CHIR INSTRUMENTE  
Zeppelinstr.10  
78588 DENKINGEN  
Telefon 07424/1316 Telefax 07424/84072